

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

9.8.1902 (No. 216)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. August.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Voranzbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr. 216.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

## Amtlicher Theil.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** sich unter dem 17. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Porträtmaler Professor Hans Fechner in Berlin das Ritterkreuz I. Klasse Höchstzweites Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** sich unter dem 21. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberleutnant zur See, Klappenbach, Adjutanten der I. Abtheilung der I. Matrosen-Division in Kiel, das Ritterkreuz II. Klasse Höchstzweites Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** sich unter dem 26. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. Karl Wächle am Gymnasium in Freiburg das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstzweites Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** sich unter dem 26. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. Hermann Müller am Gymnasium in Heidelberg das Ritterkreuz erster Klasse Höchstzweites Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** unter dem 17. Juli d. J. gnädigst geruht, an Stelle des zum Ministerialrath im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ernannten Oberlandesgerichtsraths Hermann Buch den Oberlandesgerichtsrath Heinrich Köhne zum Mitglied des Kompetenzgerichts hofes zu ernennen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** unter dem 23. Juli d. J. gnädigst geruht, den Registraturassistenten Karl Trabinger beim Großh. Verwaltungshof zum Registratur bei dieser Behörde zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Die Kaiserzusammenkunft in Neval.

(Telegramme.)

**Neval, 7. Aug.** Ihre Majestäten der Deutsche Kaiser und der Zar tauchten während der Entrevue (Sangschüre) aus. Beide Monarchen besuchten heute Vormittag noch den deutschen Kreuzer „Prinz Heinrich“ und besichtigten ihn während dreiviertel Stunden. Kaiser Nikolaus ließ sich besonders das Lazareth und den Gefechtsverbandplatz zeigen. Gegen drei Uhr Nachmittags wohnten beide Majestäten in Begleitung des Großfürsten Alexej und des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen, sowie der Gefolge einem Landungsmanöver bei, das das Landgeschwader gegen die Insel Carlee richtete. Mannschaften in Stärke von etwa zwei Bataillonen griffen die Insel in Barkassen und Ruderbooten an, während sie ein lebhaftes Feuer aus Bootskanonen und Maschinengewehren eröffneten. Sanitätsboote folgten. Nach der Landung schwärmten die Mannschaften in Schützenlinien aus und richteten einen Angriff unter Vorgehen und starkem Gewehrfeuer gegen Infanteriescheiben. Den Schluß der Uebung bildete ein Parade-marsch des gesammten Landungskorps vor den Fürsten, die erst in einem Boot, dann zu Fuß in lebhafter Unterhaltung miteinander und mit den anwesenden Fürstlichkeiten und Würdenträgern den Manövern gefolgt waren.

**Neval, 8. Aug.** Am gestrigen Nachmittag veranstaltete die Kapelle der „Hohenzollern“ auf Befehl Seiner Majestät des Deutschen Kaisers ein Konzert in der großen Strandpromenade der Anlagen. In dem mit deutschen und russischen Fahnen geschmückten Park bewegte sich eine nach Hunderten zählende Menge, welche den Vorträgen der Kapelle lauten Beifall zollte. Nach Schluß der Aufführungen folgten Hunderte den sich wieder einschiffenden Musikern zum Hafen, wo sie beim Abschieden stürmische Hurraufe ausbrachten und mit Taschentüchern winkten, während die Damen der Kapelle Rosen und andere Blumen zuwarfen.

**Neval, 8. Aug.** Gestern Abend fand an Bord des „Standart“ ein Prunkfest statt, an dem beide Monarchen, die anwesenden Fürstlichkeiten und Würdenträger theilnahmen. Sämmtliche Kriegsschiffe waren

wieder illuminirt. Nach der Tafel hörten die Majestäten ein Gesangsconcert der Revaler „Liedertafel“ und des „Männergesangsvereins“, welche auf einem mit Lampions erleuchteten Dampfer längs des „Standart“ Aufstellung genommen hatten. Hierauf besuchten die Majestäten die Offiziersmesse des „Standart“, für welche der Deutsche Kaiser eine große silberne Bowle gestiftet hat, während der Kaiser von Rußland eine gleiche der Offiziersmesse der „Hohenzollern“ verehrte. In der Weise sprach der Kommandant des „Standart“ in deutscher Sprache den Dank der Offiziere und der Mannschaften für die Kaiserlichen Geschenke und den hohen Besuch aus und brachte ein Hurra auf den Kaiser und König aus. Der Deutsche Kaiser erwiderte, er empfinde herzliche Freude, im Kreise russischer Offiziere zu weilen, und brachte ein Hoch auf den Kaiser von Rußland aus. Die Majestäten wohnten sodann mit Gefolge einer nächtlichen Schießübung eines Theiles des Geschwaders bei, welches ein Passiergeschiff mit Einfahrrohren gegen Scheiben im Schleppe von Torpedobooten sowie Schießübungen gegen auf der Insel Carlee errichtete Erdwälle aus kürzeren Entfernungen ausführte. Der Kaiser von Rußland geruhte dem Reichskanzler Grafen Bülow, dem Oberhofmarschall Grafen zu Eulenburg und dem General v. Pleßing persönlich. Der Deutsche Kaiser verlieh das Großkreuz des Rothten Adlerordens dem Marineminister Tjrtow, dem Generaladjutanten Admiral Krämer und dem Chef des Hauptquartiers, Generaladjutanten v. Gesse, den Rothten Adlerorden erster Klasse dem Admiral von Wollan und Admiral Berghowski, die Brillanten zum Rothten Adlerorden erster Klasse dem Hofmarschall Grafen Bentendorff und Admiral Makarow.

**Neval, 8. Aug.** Zwischen dem Reichskanzler Grafen Bülow und dem Minister Lambsdorff fanden wiederholte und eingehende Besprechungen statt.

**Neval, 7. Aug.** Seine Majestät Kaiser Wilhelm verlieh dem Minister des Auswärtigen, Grafen Lambsdorff, und dem Minister des Kaiserlichen Hofes, Baron Frederik, den Schwarzen Adlerorden und überreichte ihnen die Insignien persönlich.

**Neval, 7. Aug.** Gestern Abend versammelten sich im Revaler Club die deutschen Reichsangehörigen und zahlreiche andere Einwohner Nevals, um die Anwesenheit des russischen und deutschen Kaisers zu feiern. Es wurde beschlossen, folgendes Grußtelegramm abzusenden:  
An Kaiser Wilhelm: „In tiefer Ehrfurcht begrüße ich den reichsdeutschen Kaiser Eure Majestät als Freund und Gai ihres Erbhabenen Schutzherrn. Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus, vor Neval. Ruhe Gottes reichster Segen auf diesen Tagen zum Glück und Heil beider Völker! Gott schütze und behüte Eure Majestät, unseres deutschen Volkes seinen Schirm und Hort! Die Hand der Allhöchsten, die Eure Majestät sicher über die Meeresböden in dieses Land geführt, geleite auch Eure Majestät glücklich heim in unser heiligeliebtes deutsches Vaterland!“

An Kaiser Nikolaus: „In diesen denkwürdigen Tagen, an denen die Stadt Neval und mit ihr ganz Estland durch den Besuch Eurer Majestät so hoch beehrt und beglückt wird, sendet vereint mit den Bewohnern der Stadt und des Landes auch die deutsche Kolonie, getrieben von dem tief empfundenen Gefühl unauflöslicher Dankbarkeit gegen den Erbhabenen Friedensfürsten, unter dessen Schutz die deutsche Kolonie glücklich eine zweite Heimath gefunden, ihre heißen Gebete zu Gott empor, er wolle Eure Majestät segnen und behüten! Er schütze und behüte die Majestäten, die Kaiserin Maria Feodorowna und Alexandra Feodorowna, seine Kaiserliche Hoheit den Großfürsten-Thronfolger Michael Alexandrowitsch und das gesammte Kaiserliche Haus.“

Beide Telegramme wurden von Dr. Weg, dem Vorsitzenden des deutschen Wohlfühlvereins in Neval unterzeichnet.

**St. Petersburg, 7. Aug.** „Swet“ gibt die Auslassungen des „Journals de St. Petersburg“ und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Neval wieder und stimmt der Behauptung der „Nordd. Allg. Ztg.“ bei, daß seit der Danziger Zusammenkunft in der verfloßenen Zeit keine Mißbilligungen zwischen Rußland und Deutschland vorgekommen sind. Die „Wschewija Wjedomosti“ besprechen ebenfalls den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ und führen an, daß es außer den politischen Fragen im engeren Sinne des Wortes noch wirtschaftliche Beziehungen gäbe. Zu behaupten, daß zwischen den beiden Nachbarstaaten auch die letzteren gute seien, hieße, sich von althergebrachten Thatsachen hinweg zu wenden. Die persönlichen Beziehungen der leitenden Staatsmänner in Neval jedoch würden das gute Einvernehmen zwischen Rußland und Deutschland befestigen und fördern. Sodann behandelt das Blatt noch den Zolltarif und einige Handelsvertragsfragen und schließt mit der Versicherung, daß die Revaler Beratungen von größter Bedeutung für die beiden Nachbarreiche wie überhaupt für das gesammte internationale Leben sein würden.

### Die deutsche Hochseefischerei.

Die Einführung des Dampferhochseefischereibetriebes und der erfruchtliche Weise in immer weitere Kreise eindringenden

Erkenntnis des hohen Wertes der Seefische als Volksernährungsmittel haben die deutsche Hochseefischerei zu kaum geahnter Entwicklung geführt. Bis zum Jahre 1885 wurde der Frischfischfang auf hoher See deutscherseits nur von Segelfahrzeugen ausgeübt, nunmehr trat der wichtige Uebergang zum Dampferbetriebe ein. Von einem Dampfer, der in jenem Jahre in den Fischereibetrieb eingestellt wurde, ist deren Zahl wie der „Manticus“ in seinem unlängst erschienenen vierten Jahrgange mittheilt, bis Anfang 1900 bis auf 130 gestiegen, wobei die Heringsdampfer nicht mitgerechnet sind, obgleich sie in der Zeit, wo die Heringsfischerei ruht, die Grundbesitzfischerei betreiben. In diesem Jahre sollen allein auf den Weserwerken 20 neue Fischdampfer gebaut werden. Die Größenverhältnisse der einzelnen Dampfer haben sich in der angegebenen Zeit in der Weise geändert, daß der Raummehlgalt der jetzt gebauten fast das Doppelte der erstgebauten Dampfer beträgt.

Der Heringsfang, der wegen seiner unbegrenzten Ausdehnbarkeit außerordentlich entwicklungsfähig ist, hat sich in den letzten Jahren sehr gehoben, und auch zum Theil gut rentirt. Auch hier wurden mit Erfolg Dampfer verwendet, die im Winter dem Frischfischfang, im Sommer dem Heringsfang und mäts einbringen. Immerhin ist auch die Zahl dieser bei allen Gesellschaften gestiegen.

Eine wesentliche Rolle bei dem Aufschwunge der Hochseefischerei spielen die großen Fischereihäfen, wie sie in Geestemünde, Bremerhaven, Hamburg und Altona, neuerdings auch in Kuzhaven angelegt sind. Neben allen erforderlichen Einrichtungen zum schnellen Entladen und Wiederseefarmachen der Fahrzeuge finden wir hier große Fischkühlhallen, Packhallen, Gleisanlagen u. s. w., d. h. alle Einrichtungen, die für die schnelle Abgabe des angebrachten Fanges und dessen weitere Verwerthung erforderlich sind. Neben großer Eile ist bei dem Transport die peinlichste Sorgfalt nothwendig, damit der Fisch in tadelloser Beschaffenheit auf den Binnenmarkt kommt.

Von den genannten Fischereihäfen ist der von Geestemünde der bedeutendste. Er ist mit einem Aufwande von sieben Millionen Mark gebaut und in jeder Weise vorzüglich ausgestattet. Es werden hier monatlich ungefähr 120 bis 170 Fischdampfer abgefertigt, ihre Ladungen in Eisenbahnwagen verpackt und mit besonderen Vorrichtungen nach dem Binnenland verschickt. Es liegen hierzu sechs Schienengleise nebeneinander in einer Länge, daß 36 Wagen zu gleicher Zeit beladen werden können. Der durchschnittliche Versandt befreit sich auf 40 bis 60 Waggons am Tage und ist in stetiger Steigerung begriffen. Es sind von dort im Jahre 1887 2,4 Millionen Kilogramm, im Jahre 1896 15,3 Millionen Kilogramm Fische verendet worden; der Versandt weist mithin in diesen neun Jahren eine Steigerung von 13 Millionen Kilogramm auf.

Ueber die Erträge der Fischkühlhallen liegen folgende Angaben vor: in Altona betrug 1901 der Erlös 2 258 949, in Bremerhaven 768 324, in Geestemünde 4 626 683, in Kuzhaven 3 084 111 M. Bei diesen Zahlen ist die Nationalität der die Fische anbringenden Fahrzeuge nicht berücksichtigt; es sind daher auch Fänge außerdeutscher Fischerfahrzeuge darin enthalten, die gelegentlich auf unseren Märkten abgesetzt werden. Umgekehrt bringen auch deutsche Fischer gelegentlich ihre Fänge auf fremden Märkten an. Ueber die Erträge der Fischkühlhallen unseres neuesten Fischereihafens zu Kuzhaven können entsprechende Angaben nicht gemacht werden. Der Betrieb dieser Fischkühlhallen entwickelt sich langsamer und wenig stetig, weil die Fischer es trotz des weiten Weges auf der Unterelbe nach vorziehen, den größten Theil ihrer Fänge auf dem Markte in Hamburg oder Altona anzubringen. An der Weser spielt der Großbetrieb der größten deutschen Fischereigesellschaft „Nordsee“ in Nordenham neben den Fischkühlhallen eine wesentliche Rolle. Sie unterscheidet sich insofern von den meisten anderen Gesellschaften, als sie nicht nur den Fang, sondern auch den Handel nach dem Binnenlande von verschiedenen Niederlagen selbst betreibt; doch kann der Werth der gesammten Fische, welche die Fischkühlhallen nicht passieren, nicht angegeben werden, weil genaue Unterlagen hierzu fehlen.

In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit eines Aufschwunges der Hochseefischerei ist die preussische Regierung, später das Deutsche Reich, unausgesetzt bemüht gewesen, schwere Jahre der Krifis, die über der Fischereibevölkerung schwebten, ihr erträglich zu machen. Durchschnittlich hat der Staat für jeden Heringslogger einer Gesellschaft, deren Bilanz unguünstig war, 1000 M. und mehr bezahlt. Der Erfolg ist bei der Emdener Heringsfischereigesellschaft am besten zu sehen: sie erhielt noch bis vor wenigen Jahren Zuschüsse, kann dagegen jetzt selbständig bestehen. Die Gesellschaft zahlte in den beiden letzten Jahren 7/8 und 8 vom Hundert Dividende. Es handelt sich beim Heringsfang allerdings um große Summen; noch im Jahre 1900 wurden gegen 35 Millionen Mark an das Ausland allein für Heringe bezahlt. Nur etwa 5 bis 6 v. H. des Bedarfs an Hering sind deutsche Fischerfahrzeuge bis jetzt im Stande aufzubringen. Es kann daher eine Beihilfe von 75 000 M. für 1898 von Reichs wegen noch nicht als bedeutend bezeichnet werden, gegen die erwähnte Geldausfuhr von über 30 Millionen.

Ergänzend hat die Beförderung weiter gewirkt durch Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Besatzungen der Hochseefischereidampfer und der Heringsfischereifahrzeuge, sowie durch den Erlaß der Vorschriften über die Zulassung zur Fischlandfahrt (10. Februar 1899). Ferner ist die Eröffnung einer Fischereischule in Geestemünde für kommenden Winter und der Bau eines Fischereischiffes geplant. Sehr zu wünschen wäre eine lebhaftere Betheiligung des Kapitals auch im Binnenlande; sie vor allem könnte es möglich machen, uns unseren heimischen Markt zu erobern, auf dem zunächst noch England, Holland, Norwegen und Dänemark eine große Rolle spielen.

## Italien und die Schweiz.

○ Rom, 6. Aug.

Die Mitteilung über Zusicherungen, welche die Schweizer Regierung dem römischen Kabinett für den Fall neuer Ausschreitungen anarchistischer Blätter gegen Italien erteilt hat, wird von der „Tribuna“ bestätigt. Das Blatt erklärt auf Grund von Informationen „aus bester Quelle“, die italienische Regierung habe vor der Wiederaufnahme der Beziehungen mit der eidgenössischen Regierung für den Fall, daß die anarchistische Presse in der Schweiz neuerlich herbeigeführt haben, veröffentlichte, bestimmte Zusicherungen verlangt und erhalten.

Von den Versicherungen, mit welchen die Schweizer Presse die Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien aufnimmt, ist man hier sehr angenehm berührt, da in diesen Kundgebungen nicht allein durchaus freundschaftliche Gefinnungen bewiesen werden, sondern auch die Erkenntnis zu Tage tritt, daß es im Interesse der Schweiz liege, den Mißbrauch der in der Eidgenossenschaft bestehenden Freiheiten zu behauerlichen Ausschreitungen gegen fremde Staaten durch irgendwelche Vorkehrungen zu verhüten. Besondere Genugthuung habe es verursacht, daß eines der hervorragenden Organe der Schweiz öffentlichen Meinung, das „Journal de Genève“, die Notwendigkeit einer solchen Abhilfe nachdrücklich betont. Das Genfer Blatt weist darauf hin, daß die Taten der Schweizer Strafgesetgebung den anarchistischen Kampfleisten auch weiterhin die Möglichkeit bieten, ihr Treiben fortzusetzen und durch Glorifizierung von gegen Staatsoberhäupter gerichteten Attentaten der Eidgenossenschaft neue Schwierigkeiten mit anderen Staaten zu schaffen. Der Bundesrat sollte diesem Zustande ein Ende setzen. Die voraussetzende Opposition der Sozialisten gegen einen Gesetzentwurf zur Unterdrückung der Apologie von Verbrechen und auch die Möglichkeit der Herbeiführung eines Referendums über diesen Gegenstand dürfe den Bundesrat von einem solchen Schritt nicht abhalten, da eine möglichst umfassende öffentliche Erörterung der Frage die volle Aufklärung der Bevölkerung und sicherlich deren Anschluß an die Grundsätze der Ordnung zum Ergebnisse haben würde.

## Die Londoner Kolonialkonferenz.

London, 6. Aug.

Die Berathung in der siebenten Sitzung der Kolonialkonferenz drehte sich, wie man uns aus London berichtet, hauptsächlich um die Frage, welche Gestalt der Schlußbericht über die Verhandlungen der Konferenz, betreffend die wichtigsten Verhandlungsgegenstände, nämlich die Handelsbeziehungen des Reiches, den Vorzugstarif und die Gewährung von Subsidien an Dampfschiffahrtsgesellschaften erhalten soll. Die Schlußsitzung der Konferenz wird im Laufe dieser Woche, wahrscheinlich am 8. d. M., abgehalten werden. Man wird auch erwägen, ob es angezeigt sei, die Verhandlungen der Konferenz zu veröffentlichen. Sollte man sich in bejahendem Sinne entscheiden, so werden die Verhandlungen voraussichtlich in der Form eines Blaubs, welches dem Parlamente möglichst bald nach Schluß der Konferenz zugehen würde, zur Veröffentlichung gelangen. Ein positives Resultat ist, wie wiederholt betont, von dieser ersten Konferenz nicht zu erwarten. Der Urheber des ganzen Planes, Kolonialminister Chamberlain selbst, hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten in dem Sinne geäußert, daß die Konferenzen erst in der Zukunft Früchte tragen werden.

## „Handelsfreiheit“ im Kongostaat.

Ein neuer „Fall Stokes“.

Auf der diesjährigen Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Halle machte, der „Kolonialist“ zufolge, bei der Begründung der Resolution gegen die Verletzung der Handelsfreiheit im Kongostaat Herr Konsul Ernst Bohsen auf das Vorgehen der Behörden dieses Staates gegen den Oesterreicher Rabinet aufmerksam. Letzterer stand in Geschäftsverbindung mit der Hamburger Firma Ludwig Deusch & Co., die seit 1888 Geschäfte mit Ostafrika betreibt, namentlich den Sambesi hinauf, und in Portugiesisch-Ostafrika die Agentur der Deutschen Ostafrikakompagnie übernommen hat. Die Firma hat nun der besten bekannten Londoner Wochenschrift „West-Africa“ ausführliche Mittheilungen über den Thatbestand im Falle Rabinets gemacht. Es ergibt sich aus dem vorliegenden Material Stoff zu neuen Anklagen gegen den Kongostaat.

Zum Jahre 1900 befand sich Herr Deusch in Ostafrika, wo er die Bekanntheit Rabinets machte. Letzterer gefiel dem deutschen Kaufmann wegen seiner Unternehmungslust. Er war schon zwei Jahre im Gebiete der Katangageellschaft, im Südosten des Kongostaates, gereist und hatte Waaren für etwa 80 000 M. erworben. An Kaufschut besaß er 45 Tonnen feinsten Waare. Einige weiße Angestellten standen ihm zur Seite, daneben war er in Geschäftsverbindung mit zahlreichen schwarzen Händlern. Rabinet, ein Mann von ungefähr vierzig Jahren, besaß eine gute Bildung und gesellschaftliche Erziehung und vermochte insbesondere mit den Eingeborenen gut auszukommen. Er hatte sich in einem Bezirk im Westen des Kongostaates niederzulassen, in welchem die aufständigen ehemaligen Soldaten des Staates die Macht ausübten; ein Theil dieser Leute, die sich vor fünf Jahren gegen den Staat empört hatten, lebte nördlich, ein anderer südlich vom Tanganisasee. In ihrem ungemein kauftüchtigen Gegenden reiste Rabinet hin und her und erwarb Kaufschut, ohne von ihnen oder den Eingeborenen belästigt zu werden; er fand im Gegentheil stets eine freundliche Aufnahme. In dem Kongostaatsgebiet der genannten Gesellschaft hatte er das Recht des Handels mit Kaufschut in einem Bezirk von etwa 37 500 qkm., wofür er dem Kongostaat 40 Centimes und der Katangageellschaft 1 Fr. für das Kilogramm zu entrichten hatte.

Dieses Verhältniß gab zu keinen Schwierigkeiten Anlaß, bis die Katangageellschaft vor beinahe zwei Jahren das „Comité spécial du Katanga“ gründete. Das Kongestaatsgebiet der Gesellschaft gehörte nämlich zu der sogenannten Privatdomäne, wie sie durch die Erlasse des Königs geschaffen worden war, und kraft der Kongestaatsurkunde blieb die Ausbeutung des Kaufschuts, die in der Privatdomäne Sache des Staates ist, späterer Abmachung vorbehalten. Der Staat kam mit der Gesellschaft überein, daß das neue Unternehmen einen Aufsichtsrath von vier (darunter der Vorsitzende) vom Staate und zwei von der Gesellschaft ernannten Mitgliedern erhalten und daß der Geschäftsgewinn zu zwei Dritteln an den Staat und einem Drittel an die Gesellschaft gehen solle. Eine solche Abmachung widerspricht den internationalen Verträgen, kraft deren der Handel in dem Gebiete des Staates vollständig frei sein und der Staat selbst keinen Handel treiben soll. Daß die fortlaufenden Verletzungen dieser Bestimmungen gerade für die anstößigen Gebietsmächte, namentlich Deutschland und England, empfindlich sind, ist bereits wiederholt zur Sprache gebracht worden.

Rabinet hatte eine Ermächtigung zum Kaufschuthandel von einem gewissen Leboeue ausgestellt erhalten, der seinerseits zur Ausstellung solcher Vollmachten durch den Generaldirektor der Katangageellschaft, Oberleutnant Topp, ermächtigt worden war. Außerdem hatte Rabinet die Erlaubnis, eine Anzahl Vorderlader mit sich zu führen. Nachdem nun das neue Unternehmen in Thätigkeit getreten war, beschloß es, die bis dahin in dem Gebiete der Gesellschaft Handel treibenden Europäer auszuscheiden und ihre Erlaubnisse einzuziehen. Die Katangageellschaft theilte dies der Firma Ludwig Deusch & Co. mit. Dieses Schreiben ist ein wertvolles Attestat in dem Prozeß, den die Erben Rabinets in Brüssel anhängig haben. Ein neuer Direktor der Katangageellschaft, ein belgischer Major a. D. Wehny, übernahm die Leitung der Geschäfte in Afrika und traf sofortige Anordnungen, um allen freien Händlern den Betrieb unmöglich zu machen. Rabinet hatte die Hamburger Firma mit der Bildung einer Gesellschaft für die Nutzung seiner Kongestattung betraut und seine Waaren nach dem Gebiete der letzteren befördert. Es wurde ihm eröffnet, daß er, wie alle anderen Händler, das Gebiet der Katangageellschaft zu verlassen habe. Seine weißen Angestellten mußten fort, weil sie mit Verhaftung bedroht wurden. Einige der schwarzen Händler Rabinets wurden thatschächlich unter dem Vorwande festgenommen, ohne Ermächtigung Geschäfte in Kaufschut und Eisenstein zu haben. Der Zufall wollte, daß einer dieser Händler im Besitz eines der Genevres gefunden wurde, die Rabinet gehörten. Rabinet selbst befand sich der Verhaftung halber auf britischem Gebiete und bereitete eine Beschwerde schrift an die Kongo-Regierung in Brüssel vor. Er versuchte nun seine Waaren aus dem kongostaatischen Gebiete herauszubekommen, was ihm zuerst zu geringen Schien, bis Major Wehny und dessen Gefolgsleute ihren Sinn änderten und ihm den Zutritt zu dem Kongestaatsgebiet verweigerten. Möglicherweise befürchteten sie, er könnte seinen Einfluß in dem von den Aufständigen beherrschten Landstrich gegen sie ausnutzen, immerhin trauten sie ihm nicht und fannen auf eine Gelegenheit, seiner habhaft zu werden. Sie stellten ihm auf englisches Gebiet in die Gegend des Meruesee nach und nahmen ihn auf einem englischen Schiff unter Verletzung der englischen Grenze gefangen. Darauf brachten sie ihn vor ein sogenanntes Kriegsgericht, dem Major Wehny und ein Richter angehörten. Daß es ein Kriegsgericht war, mögen sie vielleicht damit rechtfertigen, daß in Katanga wegen der Aufständigen noch Kriegszustand herrschte.

Rabinet wurde zu einem Jahre Gefängniß und 1000 Fr. Geldstrafe wegen unberechtigten Handels mit Kaufschut und Eisenstein und des Vertriebs von Feuerwaffen verurtheilt. Außerdem wurden ihm seine Waaren, deren Menge die Firma Deusch & Co. auf 30 000 Kilogramm Kaufschut allein schätzt, weggenommen, sodas der Kongostaat mit der Gerichtsomodie ein sehr gutes Geschäft machte. Dann wurde er einer Abtheilung eingeborener Soldaten übergeben, die ihn nach Boma an der Mündung des Kongos zur Verbüßung seiner Strafe bringen sollten. Die Hamburger Firma theilt noch mit, daß der richterliche Verfahren gegen die Verurtheilung zu einer Gefängnisstrafe Veranlassung gegeben hatte, und daß in Boma in der höheren Instanz eine neue Verhandlung stattfinden sollte. Rabinet hat sich indes unterwegs vor Sumner und Weger und unter der schlechten Behandlung, die ihm von den rohen Soldaten zuteil wurde.

Welche Folgen das Vorgehen des Majors Wehny haben wird, muß sich bald zeigen, denn die Hamburger Firma hat sich an die österreichische Botschaft in Brüssel mit einer Beschwerde gewandt.

## Großherzogthum Baden.

Karlruhe, 8. August.

Nach den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 6. Juli 1901 (R.G.B. S. 262) und vom 5. Juni 1902 (R.G.B. S. 225) hat der Bundesrath den Aufruf und die Eingiehung der von der Frankfurter Bank in Frankfurt a. M. und von der Bank für Süddeutschland in Darmstadt ausgegebenen Banknoten auf Grund des § 6 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 angeordnet, da die genannten Banken auf das Recht, Noten auszugeben, verzichtet haben.

Dementprechend sind die Großh. Staatskassen angewiesen worden, die Noten der genannten Banken fernerhin nicht mehr in Zahlung zu nehmen.

\*\* Wir werden ersucht, mitzutheilen, daß Gesuche um Unterstüßungen aus den Mitteln der zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gesammelten Spende, der Abtheilung C der Großherzog-Friedrich-Jubiläumstiftung, vorerst nicht berücksichtigt werden können, da Erträgnisse der Stiftung noch nicht verfügbar sind. Bewerber ist zu raten, ihre Gesuche erst im nächsten Jahre durch Vermittelung der Großh. Bezirksamter einzureichen.

\*\* Laut einer in der Ausgabe des „Moniteur Belge“ vom 9. und 10. Juni d. J. veröffentlichten königl. belgischen Verordnung, wird im Jahre 1903 in Brüssel eine Allgemeine Ausstellung von Werken lebender belgischer und nicht belgischer Künstler veranstaltet werden.

\*\* Beförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Expreßgut.

Vom 10. August l. J. ab werden im Binnenverkehr der Badischen Staatsbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden badischen Privatbahnen landwirtschaftliche Erzeugnisse, nämlich: Butter, Käse, Eier, lebendes und todes Geflügel, Sonig-

frische Gemüse aller Art, frische Beeren und Obst aller Art (mit Ausnahme von Südfrüchten), frische Weintrauben und Feldblumen mit den von der Verwaltung hiezu bezeichneten Zügen gegen Bezahlung der Fracht nach den Sähen der allgemeinen Städtgutklasse als Expreßgut befördert, sofern diese niedriger ist, als die allgemeine Expreßguttaxe und das Gewicht des einzelnen Frachtstückes nicht mehr als 25 Kilogramm beträgt. Wird die ermäßigte Fracht in Anspruch genommen, so muß auf der Adresse angegeben sein: „Zum Tarif für landwirtschaftliche Erzeugnisse“.

Der zum badischen Expreßguttarif, Theil II, auf 10. I. M. ausgegebene Nachtrag I enthält außer den Bestimmungen über die Frachtberechnung zwei Frachttafeln; in der einen Tafel sind die Erhebungsträge für Sendungen bis 100 Kilogramm auf Entfernungen bis 270 Kilometer angegeben, während die Tafel B die Frachtsätze für je 100 Kilogramm auf Entfernungen über 270 Kilometer enthält. Der Nachtrag wird an Interessenten unentgeltlich verabfolgt. Die Maßregel bezweckt die Erleichterung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach den Verbrauchsplätzen.

Bis auf Weiteres werden die Expreßguttaxen mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit den für die Beförderung von Expreßgut freigegebenen Personen- und Schnellzügen befördert. Wenn jedoch bei den besonders stark belasteten Schnellzügen infolge regelmäßigen Andranges einer größeren Zahl solcher Sendungen die Beförderung nur durch Einfüllen weiterer Wagen, deren Mitführung bei der starken Belastung unthunlich wäre, möglich ist, steht der Ausschluß der betreffenden Schnellzüge zu erwarten. Inwiefern ist durch die große Zahl der zur Verfügung stehenden sonstigen Züge eine rasche Beförderung gewährleistet, so daß die Sendungen auch auf weitere Entfernungen in der Regel am Tage der Auslieferung, und bei Aufgäbe am Spätnachmittage oder Abend im Laufe des folgenden Vormittags ihren Bestimmungsort erreichen.

\* Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Baden haben für die Brandbeschädigten in Oberöwisheim und Wiefingen je 300 M. den betreffenden Großh. Bezirksamtern zur Verteilung zugehen lassen.

† (Strauß-Konzert im Stadtpark.) Das Wiener Strauß-Orchester unter der künstlerischen Leitung seines bekannten Dirigenten Johann Strauß, der sich seines großen Namens würdig zeigt, hat uns gestern Abend den seltenen Genuß bereitet, bei herrlichen Wetter im schönen Stadtpark eine mit vollendeter Meisterhaft geleitete und von den Künstlern mit ganz wunderbarer Feinheit und Einheitslichkeit gespielten Streichmusik zu hören. Der schöngeklänge, zarte Klang der Streichinstrumente, bringt den ganzen Zauber der Walzerweisen des alten Strauß doch am besten zur Geltung. Diese bildeten naturgemäß einen wesentlichen Theil des sehr populären — vielleicht etwas zu populären — Programms. Der für die Krönung in London von Herrn Joh. Strauß jun. komponierte Krönungsanzug wurde mit viel Interesse und Beifall aufgenommen. Sonst haben wir die Ouverture zu Stradella, Weber's „Aufforderung zum Tanz“, Koenigs „Mexitanisches Ständchen“ und Schubert's „Moment musical“ besonders hervor. Das etwa 2000 köpfige Publikum spendete nach jeder Nummer fröhlichen Beifall. — Das heute Abend stattfindende zweite und letzte Konzert wird wohl der Witterung wegen in der Festhalle gegeben werden. An Besuchern wird es nicht fehlen. Die Musikalienhandlung Hans Schmidt hat sich durch Veranstaltung dieser Konzerte wieder ein Verdienst um unser musikalisches Leben in stiller Sommerzeit erworben.

P. (Handelsbeziehungen mit Guatemala.) Seitens der Regierung des Freistaates Guatemala ist bekanntlich der mit Deutschland abgeschlossene Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrag vom 20. September 1887 auf den 22. Juni 1904 gekündigt worden, und es treten mithin an diesem Tage die Bestimmungen des Vertrages außer Kraft. Wünschig, die bezüglich des Abchlusses eines neuen Vertrages mit Guatemala im Handelsministerium Karlsruhe befehen sollten, wollen der Handelskammer thunlichst bald unterbreitet werden.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Heute Morgen um 3 Uhr 18 Min. gingen zwei Ferienonderzüge mit 300 und 250 Personen von Köln nach Basel und um 3 Uhr 3 Min. ein solcher mit 250 Personen von Köln nach Konstanz hier durch, und um 5 Uhr 43 Min. ein ebensolcher Zug mit 400 Personen von Dortmund nach Konstanz hier durch. — Am 6. d. M. wurde als einem unerschlossenen Magazin in der Kleinen Spitalstraße einem dort wohnenden Geschäftsmann ein Fahrrad gestohlen. — In der Zeit von Mitte Mai bis anfangs Juli l. J. wurden einem Geschäftsmann in der Kaiserstraße aus seinem Laden und der Wohnung verschiedene Gegenstände und Kleidungsstücke im Werth von 109 M. gestohlen.

● Baden, 7. Aug. Für kommenden Sonntag, den 10. August stehen den Besuchern unserer Wälder wieder größere Festlichkeiten in Aussicht. Vormittags von 11 bis halb 1 Uhr ist ein Konzert des Städtischen Kur-Orchesters. Nachmittags von 3 bis halb 5 Uhr und Abends von 8 bis halb 11 Uhr findet sodann ein deutsch-amerikanisches Orchesterkonzert unter Leitung des Herrn Musikdirektors Max Gabriel statt. Außerdem ist für den Abend bei günstiger Witterung ein großes Sommerabend-Fest mit Beleuchtung der Wiese vor dem Konversationshaus und der Umgebung angelegt.

\* Kleine Nachrichten aus Baden. Aus Mannheim wird berichtet: Die vorgestern aus dem Nedar geländete Mannesleiche wurde, wie die „M. Bad. Wdg.“ erfährt, als die des seit 30. Juli vermißten Landwirths Hefemer aus Nittersbach von seiner hier in Stellung befindlichen Tochter agnosziert. Die Vermuthung, daß Hefemer einem Raubmorde zum Opfer gefallen ist, scheint sich zu bestätigen. — In Bentheim bei Bruchsal brannten heute Nacht Scheuer, Schopf und Stall des Landwirths Richard Widenfelder nieder. — Am Mittwoch Nachmittag vergnügten sich in Kenzingen mehrere Knaben damit, daß sie in der zur Zeit unter Wasser stehenden Kiesgrube auf Brettern herumfuhren. Das etwa 6 Jahre alte Söhnchen des Tagelöhners Schabäl rutschte aus, fiel ins Wasser und ertrank. — Im Steinbruch bei Rothweil a. Kaiserstuhl ereignete sich vorgestern ein tödliches Unglück. Die in demselben arbeitenden Steinbrecher Anton Fritsch und Stephan Dufner wurden von einer sich lösenden Steinmasse getroffen, wodurch dieselben sehr schwere Verletzungen erlitten. Beide wurden in das Freiburger Spital verbracht. Fritsch ist gestern Früh gestorben.

## Rudolf v. Bennigsen †

(Telegramme.)

\* Hannover, 8. Aug. Der frühere Oberpräsident Rudolf v. Bennigsen ist gestern Abend gestorben.

Hochbetagt ist Rudolf v. Bennigsen aus dem Leben geschieden. Jeder vaterländisch gesinnte Deutsche wird dem müthigen Kämpfer deutscher Einheit und Größe, dem hervorragenden Politiker und Beamten ein ehrendes dankbares Andenken bewahren. Schon lange vor der Gründung des Reiches hat Bennigsen für den nationalen Zusammenschluß kraftvoll und erfolgreich gewirkt, erst vor wenigen Jahren hat er sich in hohem Alter von der politischen Thätigkeit und zugleich von seinem Amt als Oberpräsident von Hannover zurückgezogen. Sein langes an treuer Arbeit so reiches Leben gehörte dem deutschen Vaterlande.

Geboren am 10. Juli 1824 zu Lüneburg, wo sein Vater als Generalmajor in Garnison stand, studierte er in Heidelberg und Göttingen die Rechte und war 1854 Richter am Obergericht zu Göttingen. Als ihm zur Ausübung seines oppositionellen Abgeordnetenmandates vom hannoverschen Justizminister 1855 und 1856 der Urlaub verweigert wurde, schied er aus dem Staatsdienst, um sich neben der Bewirtschaftung seines väterlichen Gutes von nun ab allein der Politik zu widmen und vor allem die Förderung nach einer nationalen Einigung Deutschlands, der Errichtung eines deutschen Parlaments, der Schaffung einer starken Centralgewalt unter Preußens Führung zu erstreben. Eine dahingehende Erklärung, die Bennigsen mit Miquel und anderen liberalen Politikern am 14. Juli 1859 unterzeichnete, gab mit einer gleichzeitig in Eisenach tagenden Versammlung den ersten Anstoß zu der Gründung des deutschen Nationalvereins. Vergebens hatte Bennigsen 1866 mit seinen Freunden den Versuch gemacht, bei der Regierung die Neutralität Hannovers durchzusetzen. Als dann Hannovers Einverleibung in Preußen erfolgte, bildete sich noch im gleichen Jahre unter Bennigsen's Führung die nationalliberale Partei in Hannover. Durch den 19. hannoverschen Wahlkreis (Osterndorf-Neubaus) wurde Bennigsen in den Norddeutschen Reichstag und das preussische Abgeordnetenhaus gewählt, wie späterhin in den deutschen Reichstag.

Im Dezember 1870 in das deutsche Hauptquartier nach Versailles berufen, nahm er an den Beratungen mit den Vertretern Süddeutschlands über die Verträge zwischen dem süddeutschen Reich und dem Norddeutschen Bunde teil. Seit 1871 vertrat Bennigsen den Wahlkreis Osterndorf-Neubaus auch im Deutschen Reichstage. Im Abgeordnetenhaus war er 1873 bis 1879 Präsident, im Reichstage, zu dessen glänzendsten Rednern er gehörte, Führer der nationalliberalen Fraktion. Sein Eintritt in das preussische Ministerium, behufs dessen Bismarck Ende 1877 und Anfang 1878 Unterhandlungen mit ihm anknüpfte, scheiterte daran, daß Bennigsen die gleichzeitige Berufung einiger Parteifreunde in das Ministerium forderte. Die dadurch hervorgerufene Spannung zwischen Bismarck und Bennigsen wuchs noch, als Bennigsen den ersten Entwurf des Sozialistengesetzes bekämpfte. Trotzdem blieb Bennigsen doch seiner gemäßigten und regierungsfreundlichen Haltung treu, auch als ein Theil der nationalliberalen Partei sich 1880 als liberale Vereinigung vor der Fraktion löste. Im Juni 1888 legte Bennigsen dann seine Mandate für den Reichstag und das Abgeordnetenhaus nieder, weil ihm eine erfolgreiche Thätigkeit im Sinne einer ausgleichenden Politik nicht mehr ausführbar erschien. Er trat erst wieder in die politische Laufbahn zurück, als 1887 bei der Auflösung des Reichstages eine Annäherung der nationalliberalen Partei an die Konservativen eintrat. Bennigsen nahm ein Reichstagsmandat für den 18. hannoverschen Wahlkreis (Stade) an, das er auch 1890 und 1893 bekaufte, und trat wieder an die Spitze der nationalliberalen Partei. Bei den Wahlen von 1898 betrat er sich nicht wieder und zog sich überhaupt seines hohen Alters wegen von politischen Leben zurück, nachdem er auch das ihm 1888 übertragene Amt des Oberpräsidenten der Provinz Hannover im Januar 1893 niedergelegt hatte.

## Zur Schließung der Kongregationschulen.

(Telegramme.)

\* Paris, 8. Aug. Der Justizminister hat die Generalprokuratoren aufgefordert, in allen Fällen, wo behördliche Siegel abgelöst oder in anderer Weise die Anordnungen der Regierungsvertreter mißachtet werden sollten, fortan mit aller Strenge vorzugehen. — In Clair marais bei Arras wurde die Identität der Person, die die Siegel am Klosterthor ablöste, dadurch geheim gehalten, daß 100 Personen in dem Augenblick der That das Thor der Anstalt umstellten und hierauf den ausgetriebenen Klosterfrauen bis auf den Hofraum das Geleit gaben. Wenige Stunden später verließen allerdings die Schwestern auf Veranlassung des Polizeikommissars das Kloster wieder.

\* Nantes, 8. Aug. Der Generalrath des Departements Loire inférieure nahm mit 34 gegen 8 Stimmen trotz des Einspruches des Präfecten, der den Sitzungssaal verließ, eine Tagesordnung an, durch die gegen die Schließung der geistlichen Schulen protestirt wird und sprach einstimmig den Wunsch aus, daß die Schulen, die es beantragen werden sofort wieder geöffnet werden. Senator Pontbriand erklärte, man werde verlangen müssen, daß das Ministerium in den Anklagezustand versetzt werde. Der Generalrath bewilligte einen Kredit von 5000 Francs für bedürftige Schwestern.

\* Lerneven, 8. Aug. Eine große Menschenmenge bewacht die Schule der Schwestern in Crozon. Gendarmen, welche die Kette zu durchbrechen suchten, hatten keinen Erfolg und mußten sich unter dem Hohngelächter der Menge zurückziehen.

## Zur bevorstehenden Krönungsfeier.

(Telegramme.)

\* London, 8. Aug. Seine Majestät der König erließ eine Botschaft an sein Volk, in der er am Vorabend der Krönung, des wichtigsten Ereignisses seines Lebens, seinem Volk, den Kolonien und Indien herzliche Genußguthum über ihre Theilnahme während der Lebensgefahr, in der er geschwebt habe, ausdrückt, und die bewundernswürdige Geduld hervorhebt, mit der dieselben die Widerwärtigkeiten und Täuschung ertrugen, welche durch die Verschiebung der Krönung hervorgerufen

worden. Der König spricht seinen Dank gegen die Vorsehung aus, welche sein Leben verlängert und ihm die Kraft gegeben habe, seine wichtigsten Pflichten als Monarch des großen englischen Reiches zu erfüllen.

\* London, 8. Aug. Ihre königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind heute Früh hier eingetroffen.

## Zum Friedensschluß.

(Telegramme.)

\* Neapel, 7. Aug. Der frühere Staatssekretär von Transvaal, Dr. Reiz, ist heute mit seinen Söhnen an Bord des Dampfers „Kanzler“ hier eingetroffen. Er wird morgen über die Schweiz die Reise nach Belgien fortsetzen.

\* Haag, 7. Aug. Rufas Meyer ist heute nach Brüssel abgereist.

\* Haag, 8. Aug. Präsident Krüger besuchte heute die von Burenfreunden veranstaltete Ausstellung und legte daselbst an der Wüste des im Kriege gefallenen Grafen Villedois-Mareuil einen Kranz nieder. Auf eine Ansprache des Präsidenten des Ausstellungskomitees erwiderte Präsident Krüger, indem er rühmend der Waderen gedachte, die in uneigennützigter Weise ihr Leben in dem gerechten Kriege hingegeben hätten.

## Neuere Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 7. Aug. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Seine Majestät der König Georg von Sachsen begehrt morgen die Feier seines 70. Geburtstages. Wir erinnern uns am Vorabend dieses Festes dankbar der Verdienste, die der hochverehrte Bundesfürst sich neben seinem unbergelichen Bruder als erfolgreicher Feldherr und das deutsche Vaterland erworben hat, und vereinigen uns mit unseren sächsischen Landsleuten in dem herzlichsten Wunsche, es möge Seiner Majestät ein frisches, rühliges Alter und eine lange, gesegnete Regierung beschieden sein!

\* Dresden, 8. Aug. Seine Majestät König Georg beging in aller Stille seinen 70. Geburtstag auf seiner Villa in Forstern. Die Erzherzogin Otto und Erzherzog Maximilian von Oesterreich trafen heute Früh auf dem Bahnhof von Pirna ein und wurden von dem König begrüßt. Die Herrschaften begaben sich dann zu Wagen nach der Villa Forstern.

\* Dresden, 7. Aug. Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht eine Verordnung betreffend Amnestie für die Personen, gegen die wegen Uebertretung auf Haft oder Geldstrafe durch Strafbefehl, polizeiliche Strafverfügung oder Gerichtsurteil erkannt wurde. Militärpersonen werden die Disziplinarstrafen oder durch Strafverfügung oder Militärgerichte erkannten Haft- oder Geldstrafen erlassen.

\* Dresden, 8. Aug. In dem Befinden des Kriegsministers von der Lanitz, das sich in der letzten Zeit gebessert hatte, ist seit gestern ein Rückschlag eingetreten.

\* Bremerhaven, 8. Aug. Der Reichspostdampfer „Gamburg“ landete heute 481 Offiziere und Mannschaften des ostasiatischen Expeditionskorps unter Führung des Majors v. Schönborg.

\* Bremerhaven, 8. Aug. Unter den Truppen des ostasiatischen Expeditionskorps, die heute Vormittag 9 Uhr 15 Min. am Bord des Reichspostdampfers „Gamburg“ hier eintrafen, befinden sich nur 4 bettlägerige Kranke und einige Melonvalezenten.

\* München, 7. Aug. Die Kammer der Reichsräthe nahm heute in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten die Vorlage an, nach der diejenigen Staatsangestellten, welche ein Gehalt bis 1020 M. beziehen, einen Wohnungsgeldzuschuß von 45 M. jährlich erhalten sollen. Ministerpräsident von Crailsheim und Finanzminister Frhr. v. Niedeck traten auf's wärmste für die Annahme dieses Antrages ein.

\* Mülhausen, 8. Aug. Der zum Beigeordneten vorgeschlagene Stadtrath Benner ist zum einstweiligen Bezwahler der Bürgermeisterei ernannt worden.

\* Kopenhagen, 8. Aug. Die Offiziere des hier eingetroffenen Schulschiffes „Stosj“ waren gestern Abend zum Diner beim deutschen Gesandten, Scheen, geladen. Dem Diner wohnten der dänische Marineminister Contre-Admiral Joehlyte und andere höhere Marineoffiziere bei.

\* Paris, 8. Aug. Wie der „Matin“ erfährt, hat die französische Regierung eine beruhigende Erklärung über die Haltung Englands in dem zwischen Frankreich und Siam schwebenden Streite erhalten. Das Blatt meint, es sei zunächst ein Einlenken Siams zu erwarten. Das wohl wisse, daß Frankreich in Cambodja, Cochinchina und Annam über eine ausbreitende Militärmacht verfüge, um allen Antrieben Siams ein rasches Ende zu bereiten.

\* Rom, 7. Aug. Der frühere Gesandte in London, Senator General Ferrero, ist gestorben.

\* London, 7. Aug. Einem Telegramme aus Belfast zufolge, ist der Vertrag zwischen dem Morgan's Trust und der Admiralität vollendete Thatsache. Das erste Schiff, das für den Trust hergestellt werden wird, wird von der Regierung gemietet.

\* London, 8. Aug. Das Unterhaus vertagte sich gestern bis zum Herbst, nachdem noch eine längere Debatte über das Unterrichtsgesetz stattgefunden hatte.

\* Madrid, 8. Aug. Seine Majestät der König ist in Leon eingetroffen. Während der Reise zerbrach im Tunnel bei Libares die Thür des Waggons des Königs und rief vorübergehend Beunruhigung hervor.

\* Belgrad, 7. Aug. In Beantwortung einer Anfrage erklärte der Ministerpräsident heute im Senate, die Regierung trete gerne den Beschlüssen der Haager Friedenskonferenz bei und werde sie in der Herbstsession dem Parlamente zur Ratifikation vorlegen. — In der heutigen Sitzung der Skupstina verzeichneten die Abgeordneten einstimmig auf Diäten, die ihnen gebühren, da die Skupstina diesmal bloß (bis 13. November) vertagt, nicht geschlossen wurde.

\* New-York, 7. Aug. Die Nachrichten aus Philadelphia über die Lage in den Kohlendistrikten lauten immer erregter. Es herrscht fast ein Zustand von Gesetzlosigkeit.

\* New-York, 7. Aug. In einem Telegramme des „New-York Herald“ aus Havana heißt es bezüglich der kubanischen Anleihe, es bestände nicht die Absicht, Schulden in Europa aufzunehmen, da dies die Ursache von Schwierigkeiten für Cuba oder für Amerika bilden könnte.

\* Habana, 8. Aug. Der kubanische Senat genehmigte eine Vorlage, nach der gewisse Eingangszölle von 25 bis 100 Prozent erhöht werden.

\* Cap Haitien, 7. Aug. General Firmin bildete zu Genabes eine revolutionäre Regierung. Kiekkel wurde zum Kriegsminister, Chichey zum Minister des Innern und Destin St. Louis zum Minister des Auswärtigen ernannt.

\* Cap Haitien, 7. Aug. Die Armee des Generals Nord hat St. Michel und Marmelade wieder genommen.

\* New-York, 8. Aug. Ein Telegramm aus Panama besagt: Der Telegrapheninspektor in San Carlos bestätigte telegraphisch die Niederlassung Herreras bei Aguadulce. Entkommene Gefangene hätten gesagt, die Aufständigen hätten nur wenig Waffen und Munition gehabt und hätten nur eine Kanone verwenden können.

## Verschiedenes.

\* Königsberg, 8. Aug. (Telegr.) Wie die Abendblätter aus Thorn melden, stellte sich heraus, daß bei der Fällung von russischen Banknoten durch die Lithographen Wagner und Feyerabend noch über 60 Personen betheiligt sind, von denen ein Theil bereits verhaftet worden ist.

\* Hamburg, 8. Aug. (Telegr.) Der auf Vedendorff's Werk liegende „Primus“ wurde heute von Versicherungsbeamten und Sachverständigen untersucht und als reparaturfähig befunden.

\* Straßburg, 8. Aug. Wie uns mitgeteilt wird, ist Herr Professor Dr. A. Voelkelow, bekannt durch seine langjährigen Reisen auf Madagaskar, von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin die Summe von 15 000 Mark bewilligt worden für eine Reise nach Ostafrika, zur Erforschung der Bildung der Korallenriffe der Küstengebieten mit daran anschließenden weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen. Geplant ist ein Besuch der Biu-Inseln, eine eingehende Erforschung des Sanjibar-Archipels, ein mehrmonatlicher Aufenthalt auf der Comoren-Gruppe und Wanderungen auf Madagaskar. Durchforschung der Urwälder des Ostens, der Seen des Hochplateaus und der noch fast ganz unbekanntem Wäldern des Südens. Die Reise soll im Januar angetreten werden und ist auf die Dauer von 1½ bis 2 Jahren berechnet.

\* Trieste, 8. Aug. (Telegr.) Beim Sprengen mit einer Mine in einem Steinbruch bei Sissiana fanden infolge Ausströmens von Gas 7 Personen durch Erstickten den Tod, 4 Personen wurden getödtet.

\* Genua, 8. Aug. (Telegr.) Heute Nacht stürzte auf dem Bahnhof in Arcola bei Spezia der Postwagen eines Zuges um. Fünf Postbeamten wurden verletzt, davon einer schwer.

\* London, 8. Aug. (Telegr.) Die „Morningpost“ meldet aus Coles von gestern: Der Marquis of Ormonde sandte als Commodore des Royal-Nacht-Squadron ein Telegramm an Seine Majestät den Deutschen Kaiser, in dem er ihn zu dem Erfolg des „Meteor“ beglückwünscht und ihm für den gestifteten Preis dankt. Seine Majestät der Kaiser dankte in seinem Antworttelegramm dem Klubcomité für die aus Anlaß des Rennens und des von ihm gestifteten Preises getroffenen Veranstaltungen und drückte seine Genugthuung über den Erfolg des „Meteor“ in den englischen Gewässern aus.

\* New-York, 7. Aug. (Telegr.) Auf der St. Paul-Eisenbahn erfolgte gestern in der Nähe von Rhodes (Iowa) ein Zusammenstoß zweier Züge, wodurch 13 Personen getödtet und 20 verletzt wurden.

\* Santander, 8. Aug. (Telegr.) In den Minen von Camarao wurden durch Explosion 14 Bergleute getödtet, 11 schwer verwundet, 5 Gebäude wurden zerstört.

\* Alexandrien, 7. Aug. (Telegr.) In Cairo sind 18 neue Cholerafälle, in Alexandrien 5 Fälle vorgekommen.

\* Alexandria, 7. Aug. (Telegr.) Hier ist die Cholera aufgetreten. Bis jetzt sind 5 Erkrankungen, davon 4 mit tödtlichem Ausgange vorgekommen.

Wetter am Donnerstag, den 7. August 1902.

Hamburg, Swinemünde, Neufahrwasser und Münster Gewitter, Breslau Nachmittag Regen, Metz und Chemnitz meist trüb, München vorwiegend heiter.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 8. August 1902, 7 Uhr Vormittags.

Triest wolktig 30°, Nizza wolkenlos 24°, Florenz wolkenlos 21°, Rom wolkenlos 22°.

Weiterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydr. v. 8. August 1902.

Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche wie am Vortag, indem barometrische Maxima über Nordwesteuropa und über der südlichen Hälfte des Festlandes lagern, während sich vom Kanal aus über Nord- und Dniep bis zu den russischen Ostseeprovinzen eine Furche niedrigen Druckes hinzieht, welche mehrere flache Maxima enthält. In Deutschland ist das Wetter meist heiter und warm, vielfach sind Gewitter zum Ausbruch gekommen. Weiteres Anhalten des bestehenden Witterungscharakters ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Berlin.

August	Barom. mm	Therm. in C.	Windgeschw. in km/h	Rel. Feucht. in %	Wind	Witterung
7. Nachts 9 <sup>U</sup>	750.8	19.6	11.9	70	SE	heiter
8. Morgs. 7 <sup>U</sup>	750.9	17.8	11.6	76	SE	„
8. Mittags 2 <sup>U</sup>	747.5	25.5	11.6	48	W	bedeckt

Höchste Temperatur am 7. August: 24.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.8.

Niederschlagsmenge des 7. August: 7.2 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 8. August: 4.69 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kerschig, Karlsruhe.

**Fr!**

Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine lieben A. H. A. H. und i. a. C. B. i. a. C. B. von dem am 3. d. M. in Kairo, Egypten, erfolgten Ableben seines lieben A. H.

**Hermann Schmidt**  
1892-94 (X.X.XX)  
im Alter von 32 Jahren, geziemend in Kenntniss zu setzen.

**Der C. C. der „Franconia“ in Karlsruhe**  
I. A.:  
Heinr. Borbet. U-550

Für die vielen Beweise der Theilnahme anlässlich des Todes meiner lieben Mutter spreche ich hiermit meinen tiefgefühlten Dank aus.

**Dr. Rudolf Goebel von Harrant**  
Geheimer Legationsrath.  
Rastatt, August 1902. U-574

**Die Süddeutsche Versicherungs-Bank**  
für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe

übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahre;
- b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
- c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
- d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.

Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.

Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers. — Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten. — Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen. D-650-19

Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

**Allgemeine Ausstellung**  
für  
**Hygienische Milchversorgung**  
in Hamburg vom 2.—10. Mai 1903.

**Programme und Anmeldebögen**  
sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle:  
Hamburg 6, Kampstrasse 46. U-575

**G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.**

**Das badische Wasserrecht**  
enthaltend  
das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen.

Erläutert und systematisch dargestellt von  
**Dr. Karl Schenkel,**  
Großh. bad. Minister des Innern.

**Zweite Auflage.**

Brochüre M 16.— Gebunden in Halbfranz M 18.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

**Achtung!**

Ein kleiner guterhaltener  
**Flügel**  
sowie ein älteres gut erhaltenes  
**Pianino**  
werden zu kaufen gesucht.  
Gefl. Offerte an  
**Ludwig Schweisgut,**  
Karlsruhe, Erbprinzenstraße 4. T-904.6

**Dr. Kux & Finner,** Zirkel 30.  
Fernsprecher 225.  
Hoflieferanten,  
Hauptniederlage natürlicher, Fabrik künstlicher  
Mineralwasser, Fruchtsäfte, Alkoholfreie Getränke. T-542-7

**Hospitant**  
der techn. Hochschule in Karlsruhe (Ab-solvent einer Königl. Baugewerkschule) sucht halbtäg. Beschäftigung auf einem Architekturbureau daselbst. Off. unter U 550 an die Exp. d. Blattes.

**Bekanntmachung.**  
Betrieb der Theaterkellerwirtschaft betr.  
Der Betrieb der Restauration des Kellers im Großh. Hoftheater sowie der damit verbundenen Restauration des Foyers, des 3. und 4. Rangis soll vom 15. September 1902 ab auf dem Wege des öffentlichen Angebots auf die Dauer von 5 Jahren verpachtet werden.

Lusttragende wollen ihre diesbezüglichen Angebote bis  
**Samstag den 30. August 1902,**  
Vormittags 11 Uhr,  
im Rathhaus, Zimmer Nr. 3, verschließen und mit der Aufschrift „Pachtangebote für die Wirtschaft im Hoftheaterkeller“ versehen, abgeben.

Die zu verpachtenden Kellerräumlichkeiten sind vom Hoftheater abgetrennt, so daß ein Tag- und Nachtbetrieb in denselben stattfinden kann.

Die der Verpachtung zu Grunde liegenden besonderen Bedingungen sowie die erforderlichen Uebersichtspläne können unentgeltlich vom städtischen Hochbauamt bezogen werden. Auch wird daselbst jede weitere gewünschte Auskunft erteilt.

**Mannheim, den 23. Juli 1902.**  
Bürgermeisteramt.  
A-414.9 Ritter. Sölling.

**Bekanntmachung.**  
Bei unterzeichnetem Notariat ist sofort eine **Schreibgehilfenstelle** gegen eine Jahresvergütung von 720 Mark zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Zeugnisvorlage sofort melden. Incipienten bevorzugt. U-554.2

**Zurwangen, den 6. August 1902.**  
Großh. Notariat.  
Ertel.

**Bereibung von Bauarbeiten.**  
Für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Weinheim sollen nachstehende Bauarbeiten unter Zugrundelegung der für Staatsbauten geltenden allgemeinen und besonderen Bedingungen zc. öffentlich vergeben werden und zwar:

- I. Erdbauarbeiten.
- II. Maurerarbeiten.
- III. a. Beton-, Cement- und Asphaltarbeiten.
- III. b. Steinhauerarbeiten.
- IV. Zimmerarbeiten.
- V. Dachdeckerarbeiten (Ziegel, Schiefer, Holzcement).
- VI. Blechenerarbeiten.
- VII. Grob schmiedearbeiten.
- VIII. Guß- und Walzstahnlieferung.
- IX. Blitzableitung.
- X. Hausentwässerung.
- XVI. Anstreich- und Malerarbeiten.

Die Bedingungenunterlagen können zu den üblichen Bureauzeiten auf dem Bureau der Großh. Bezirksbauinspektion Mannheim (Schloß linker Flügel) eingesehen und daselbst Angebotsformulare in Empfang genommen werden.

Beschlossen, nach „Titel“ getrennte, und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind portofrei bis  
**Samstag den 23. August d. J.,**  
Vormittags 8 Uhr,  
bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wofür am gleichen Tage, Vormittags 9 Uhr, die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber erfolgen wird. U-572.1

Aufschlagsfrist 3 Wochen.  
**Mannheim, den 7. August 1902.**  
Großh. Bezirksbauinspektion.

**Vereinsregister.**  
Offenburg. U-561  
In das Vereinsregister Band I ist eingetragen:  
Handwerker-Gewerbe-Verein in Niederschöpsheim.  
Die Sitzung ist am 4. Mai 1902 errichtet.

Der Vorstand besteht aus den Herren:  
Müller Wilhelm Uhl, Vorsitzender.  
Schneider Plus Kempf, Stellvertreter.  
Uhrmacher Philipp Harter, Kassier.  
Ausschussmitglieder sind:  
Schreiner Killian Gallus,  
Hajmer Karl Birkelbach,  
Schreiner Plus Gallus,  
Schreiner Franz Schmidt,  
sämmliche in Niederschöpsheim.  
Offenburg, den 4. August 1902.  
Großh. Amtsgericht.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
Ladung.  
U-569.1 Bähl. Die geschiedene Ehefrau des Tagelöhners Joh. Gg. Kraus, Magdalena geb. Wöschmann in Mannheim, 8. Querstraße 16 und deren uneheliches Kind Maria Theresia Wöschmann daselbst, vertreten durch Rechtsanwalt Voßel in Bähl klagen gegen den Ehemann Wilhelm Kraus zuletzt wohnhaft in Steinbach, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, aus Alimentation mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten zur Bezahlung von 100 M. als Kosten der Entbindung und des Unterhalts für die ersten sechs Wochen darnach an die Kindesmutter und von vierteljährlich 75 M. von der Geburt des klagenden Kindes d. l. 14. Mai 1901 bis zur Vollendung seines 16. Lebensjahres als Unterhaltsrente und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bähl auf  
Freitag den 12. September 1902, Vormittags 8 1/2 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Bestimmung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Bähl, den 6. August 1902.  
Kleiber,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
Ladung.

U-568.1 Nr. 1934. Mannheim. Die Ehefrau des Wirtes Jean Baptist Schmitt, Maria geb. Kolze zu Mannheim, Alt. Q 5 Nr. 1, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Mayer in Mannheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen unterm 28. November 1893 zu Dagersheim (Pfalz) geschlossenen Ehe wegen Verschuldens des Beklagten nach §§ 1566, 1568 B.G.B. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Mannheim auf  
Samstag den 15. November 1902, Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Bestimmung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Mannheim, den 6. August 1902.  
Uttfeldt,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.  
Aufgebot.

U-465.3 Nr. 9505. Wiesloch. Die Firma Schmeber & Cie., offene Handelsgesellschaft in Milshausen (Giesh.), vertreten durch Rechtsanwalt Goldmann dort, hat als bisheriger Inhaberin das Aufgebot des zu Stuttgart am 18. März 1902 von der Firma Hh. Haas & Cie. ausgestellten, auf Heinrich Müller in Waldorf bezogenen, beim Vorstuhlsverein Wiesloch am 15. Mai 1902 zahlbar gewordenen Wechsels über 174.88 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf  
Mittwoch den 21. Januar 1903, Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte Wiesloch anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunde erfolgen wird.  
Wiesloch, den 1. August 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schweinschaut.

**Konkurse.**  
U-567. Nr. 15979. Lahr. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Carl Verriet, Kunstmalers, Besitzers von Seelbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anbahnung über die Vergütung an den Gläubigerausschuß der Schlussstermin vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits auf  
Dienstag den 2. September 1902, Vormittags 11 Uhr,  
bestimmt.  
Lahr, den 4. August 1902.  
Kilian,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

U-566. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten Friedrich Link in Pforzheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf  
Donnerstag den 4. September 1902, Vormittags 8 Uhr,  
vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer 16. Pforzheim, den 4. August 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Lohrer.

U-565. Nr. 26674. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Peter Hecker in Vingenthalerhof ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf  
Freitag den 29. August 1902, Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits, 2. Stock, Zimmer Nr. 8, bestimmt.  
Heidelberg, den 5. August 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Herrel.

U-562. Nr. 24792. Bruchsal. In dem Konkurs über den Nachlaß des Max Wilhelm Simianer von Hambrüden ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Witwe Magdalena geb. Starb, Termin auf  
Mittwoch, 10. September 1902, Vormittags 9 Uhr,  
vor Großh. Amtsgericht Bruchsal bestimmt.  
Bruchsal, den 7. August 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schäß.

U-563. Nr. 12928. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirtes August Bernhardt in Weuggen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussstermin auf  
Freitag den 5. September 1902, Vormittags 1/10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits bestimmt.  
Säckingen, den 6. August 1902.  
Eckert,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

U-564. Nr. 12895. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreiners Karl Greiner in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft in Stuttgart Termin auf  
Mittwoch den 20. August 1902, Vormittags 1/10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits anberaumt.  
Säckingen, den 6. August 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eckert.

U-570. Mosbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau des Malers Wihl. Aug. Seiler von Unteröffenzell soll Schlussverteilung erfolgen. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts hier niedergelegten Verzeichnis beträgt die Summe der unabweisbaren Forderungen 10 787.83 M., und der verfügbare Massebestand 1158.96 M.  
Mosbach, den 7. August 1902.  
Der Konkursverwalter: Kadenburger.

U-571. Mosbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malers Wihl. Aug. Seiler von Unteröffenzell soll Schlussverteilung erfolgen. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts hier niedergelegten Verzeichnis beträgt die Summe der unabweisbaren Forderungen 11 309.51 M. und der verfügbare Massebestand 522.99 M.  
Mosbach, den 7. August 1902.  
Der Konkursverwalter: Kadenburger.

U-576. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit Wirkung vom 20. August 1902 wird die Station Brillegg der k. f. Südbahn-Gesellschaft zur Einlagerung und Reexpedition von Holzsendungen ab galzischen Stationen nach Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz zugelassen.  
Karlsruhe, den 8. August 1902.  
Großh. Generaldirektion.

U-577. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit Gültigkeit vom 15. August 1902 werden im Verkehr zwischen Mannheim Industriezweigen und Redargemünd für Getreide aller Art, wie im Spezialtarif I genannt, in Ladungen von 5000 und 1000 kg ermäßigte Frachtsätze eingeführt.

Die im Gütertarif für den Binnenverkehr der Badischen Staats-Eisenbahnen Abh. I unter D 10 a festgesetzte Ueberfuhrgebühr von 1 M. wird für die auf Grund dieser Ausnahmefrachtsätze abgefertigten Sendungen nicht erhoben.  
Karlsruhe, den 8. August 1902.  
Großh. Generaldirektion.

U-578. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit Gültigkeit vom 1. August l. J. ist zum bayerischen Wyzinal- und Vofalbahn-Schnitt-Tarif vom 16. Juli 1900 der Nachtrag VI erschienen. Derselbe ist durch unsere Güterstellen unentgeltlich zu beziehen.  
Karlsruhe, den 7. August 1902.  
Generaldirektion.

U-579. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Für die Beförderung von bestimmtem Glas in Ladungen zu 10 t wird mit Wirkung in Ladungen zu 10 t vom 1. August 1902 von Rheinstadt, Station der Buschthetader Eisenbahn nach Basel Bad. B. ein Frachtsatz von 369 Gts. für 100 kg eingeführt.  
Karlsruhe, den 4. August 1902.  
Generaldirektion.